

# **Technische Anleitung für die Herstellung des Grundkartenwerks 1:5000 im Lande Nordrhein-Westfalen**

**Nordrhein-Westfalen**

**Bad Godesberg, 1950**

VII. Höhendarstellung

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-93738](http://urn.nbn.de/hbz:466:1-93738)

VII. Höhendarstellung.

Die Darstellung der Bodenformen richtet sich nach den Vorschriften VI im Musterblatt und den Zeichenvorschriften. Die Höhenlinien werden in jedem Falle im Maßstab 1:5 000 und zwar auf Grund besonderer topographischer Aufnahmen auf einer besonderen Folie (für den Braundruck) gezeichnet.

VIII. Vervielfältigung.

- (1) Die "Deutsche Grundkarte" und die "Deutsche Grundkarte (Grundriß)" werden in jedem Falle durch Druck vervielfältigt. Für den Druck und die spätere Fortführung wird eine Astralonkopie hergestellt, die das Urstück der Karte darstellt. Die Höhe der Auflage richtet sich nach den vor oder bei der Bearbeitung getroffenen Vereinbarungen.
- (2) Nicht vollständig bearbeitete Blätter, die nur als Katasterplankarte (Abschn. I 1) (2) zu bezeichnen sind, werden im allgemeinen nur als Lichtpausen vervielfältigt. Hierzu wird zunächst eine Transparentlichtpause angefertigt. Ist in besonderen Fällen eine größere Auflage erforderlich, so kann vor der Vervollständigung zur Deutschen Grundkarte (Grundriß) schon eine Auflage der Katasterplankarte gedruckt werden. Die Auflageziffer ist jedoch auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Düsseldorf, den 5. September 1950

Der Innenminister  
des Landes Nordrhein-Westfalen

In Vertretung  
gez. Dr. Rombach